

Sonderregelung RWK LG

Schießen mit Hilfsmitteln für Senioren.

Sonderregelung nur für das Luftgewehr- Rundenschiessen des Schützengauges A-N-B.

Laut Rundenwettkampfordnung des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries Punkt 7.7 dürfen in der Altersrunde Luftgewehr Senioren ab 70 Jahre die Schlinge als Hilfsmittel benutzen. Ein Hocker ist nicht erlaubt. Diese Schützen benötigen auch keinen Eintrag im Schützenpaß. Sie müssen nur nachweisen daß sie 70 Jahre alt sind. Diese Regelung wurde getroffen damit die Senioren über 70 Jahre noch Spaß am Schießsport haben und der Gau dadurch nicht zu viele aktive Seniorenschützen verliert.